# Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2024

Tag und Ort der Sitzung

Donnerstag, den 24.10.2024/Saalgebäude, Sitzungssaal OG Wettstetten

Vorsitzender

Bürgermeister Gerd Risch

Schriftführer

Manuel Ritzer

### öffentlich

# TOP 2.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Wettstetten Ost II; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 I und 4 I BauGB

#### Sachverhalt:

Folgende Behörden haben sich während der Frist zur Stellungnahme <u>nicht geäußert</u>, sodass von <u>Einverständnis</u> mit der Planung <u>ausgegangen</u> werden kann:

# Nr. Behörde

- 6 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 9 Staatliches Bauamt Ingolstadt
- 10 Kreisbrandrat des Landkreises Eichstätt
- 11 Kreisheimatpfleger Landkreis Eichstätt
- 12 Vermessungsamt Ingolstadt
- 15 INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH
- 18 DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- 19 Deutsche Telekom Technik GmbH
- 23 Immobilien Freistaat Bayern
- 25 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- 26 Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- 27 Katholisches Pfarramt Wettstetten
- 30 Marktgemeinde Gaimersheim
- 31 Gemeinde Hepberg
- 33 Gemeinde Stammham
- 34 Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim
- 35 Marktgemeinde Kösching
- 36 RBA GmbH

Folgende Behörden haben der Planung ohne weitere Hinweise und Einwendungen zugestimmt:

- 2 Regierung von Oberbayern
- 3 Planungsverband Region 10 Ingolstadt
- 4 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

- 8 IHK
- 14 Bundeswehr
- 16 Bayernets
- 20 N-Ergie Netz GmbH
- 21 Pledoc
- 22 TenneT
- 24 Vodafone
- 28 Pfarramt St. Johannes
- 29 Stadt Ingolstadt
- 32 Gemeinde Lenting
- 37 Evonik Operations GmbH
- 38 Gasline GmbH

Es folgen Stellungnahmen, für die eine Abwägung durch die Gemeinde erfolgt:

Lfd Nr.:		Hinweise-und-Einwendungen¤	Beschlussempfeh lungen zur ¶
10	Landratsamt Eichstätt¶ Bauverwaltung,		Abwagung=
	Bezirk Süd¶	1.2→ Naturschutz¶	0.
		Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht besteht mit der Änderung des obe genannten Bebauungsplans grundsätzliches Einverständnis.  In der 1. Änderungsfassung vom 30.09.2004 wird unter dem Punkt-F) Freiflächen der Maßnahme "Pro 400 qm Grundstücksfläche ist ein standortigerechter Großbaum od Obstbaum zu pflanzen" festgesetzt. Diese Vorgabe fehlt in der Auslegung vom 26.06.2024 und ist in der Endfassung nachzulegen bzw. durch eine naturschutzfachtich geeignete Alternative zu Begründen.  Erläuterung:  Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21. Wettstetten Ost II" soll die Änderungshistorie seit Inkrafttreten der Urfassung aus dem Jahr 1987 in einem Dokument zusammenfassen. Die GRZ von 0,4 bleibt bestehen. Weitere Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zum geplanten Vorhaben sind nicht zu erwarten (13-BNatSchG-Satz-1)   Die 4. Satz-1)   Anderung des Bebauungsplan Nr. 21. Wettstetten Ost II" soll die Änderungshistorie seit Inkrafttreten der Urfassung aus dem Jahr 1987 in einem Dokument zusammenfassen. Die GRZ von 0,4 bleibt bestehen. Weitere Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zum geplanten Vorhaben sind nicht zu erwarten (13-BNatSchG-Satz-1)   Die 4. Satz-1  Die 4. Satz-1  Die 5. Satz-1  Die 6.	nicht gefolgt.¶  ¶ Aus Gründen der Vereinheitlichung des Festsetzung- Systems aller Bebau- ungspläne, aufgrund vollständiger Bebau- ung aller Grundstü- cke wird auf ein
1	Γ	1.3→Immissionsschutz¶	Δ "
	1	Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 "Wettstetten Ost II" bestehen aus mmissionsschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Zum Thema Luft- Närme-Pumpen wird folgende Anpassung angeregt.¶	Die Einwendung wird- berücksichtigt.¶
		uft-Wärme-Pumpen-¶	1 "
	1	fur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 wird angeregt, die Festsetzung Nr. 9 us immissionsschutzfachlicher Sicht anzupassen.	Die Festsetzung wurde entsprechend dem Vorschlag ange-
	W	. Nach TA-Lämn, bzw. DIN 18005 beträgt der Immissionsrichtwert, bzw. Orientie- ingswert für den Nachtzeitraum bei einem reinen Wohngebietes 35 dB(A) (Summen- irkung!). Die Reglementierung auf 30 dB(A) wird daher als zu "streng" erachtet¶	Donat III
	gi Ta st	Die Erbringung eines Nachweises zur Einhaltung eines definierten Beurteilungspe- els wird ebenfalls als zu "streng" erachtet. Durch einfach zu bedienende Online- ools kann die Geräteauswahl und der Aufstellungsort nachbarschaftsverträglich be- immt werden (z.B. https://wpapp.webyte.de/#feinfuehrung). «II	
	Vo	orschlag für die Festsetzung Nr. 9 im Bebauungsplan: ¶	
	32 gū	ftwärmepumpen sind so zu errichten und zu betreiben, dass an den nächstgelege- n-Baugrenzen oder Wohngebäuden im reinen Wohngebiet Beurteitungspegel von dB(A) nicht überschritten werden. Dies kann vor allem durch eine schalltechnisch nstige Aufstellung oder Schalldämmung der Lüftungsaggregate reicht werden. ¶	
	ist To aus	Pulmensionierung und Ausführung von Schalldämmkulissen und Schalldämpfern- grundsätzlich sicherzustellen, dass die Geräusche nach Schalldämpfern keine nhaltigkeit aufweisen und insbesondere auch im tieffrequenten Bereich unter 90 Hz- sreichend schalldämpfende Eigenschaften aufweisen.	
	1.4	+Bauverwaltung¶	7
	Ge	gen den Entwurf bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgender Punkt beachtet.  J. Aus Klarstellungsgründen wird errofishlen, die Ender von der Punkt beachtet.	Tip Die Einwendung wird- zur Kenntnis genom-

		kennzeichnen, um zukünftig-die-Erarbeitung von Stellungnahmen zu erleichtem. Das- Planwerk würde sich dann für Bürger und Behörden als übersichtlicher darstellen.		
			Die Einwendung wird	α
2	Abwasser- tweckverband- ngolstadt·Nord¶    14.08.2024¤	Aus Sicht des Zweckverbandes besteht gründsatzlich Einverstehten der Zweckverbandes besteht gründsatzlich eine Beitragspflichten durch die Änderung des Bebauungsplans nicht ausgelöst werden.  Die Grundflächenzahl bleibt bei 0,4, sie kann durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten um bis zu 50 von 100 überschritten werden.  Nicht ganz unproblematisch ist die Regelung wonach, abweichend von §19 Abs. 4 Nicht ganz unproblematisch ist die Regelung wonach, abweichend von §19 Abs. 4 Satz 2 BaunvO bei der Berechnung der gesamten zulässigen Grundfläche, die Grundfläche von  Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen nur mit dem halben Wert angerechnet werden, wenn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der venn diese mit versickerungsfähigen Belägen versehen werden. Dadurch wird der versiegelten Flächen grundsätzlich gebühren erhebt, sind alle angeschlossenen versiegelten Flächen grundsätzlich geb	perücksichtigt.¶ [] Festsetzung Nr. 7.2- und die Begründung- wurden entspre- chend engänzt.¤	
120	Stadtwerke in-	von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH-bestehen keine Einwände gegen von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH-bestehen keine Einwände gegen	Die Einwendung win berücksichtigt.¶	d- K
13¤	goistadt¶	die 4. Anderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Weitsteller	9	
	¶ 05.08.2024∝	Fassung vom 29.05.2024.¶ Hinweis:¶	Hinweis-Nr. 3 mit de Information über die	
	05.08.20240	Hinweis:¶ Wir weisen auf Bestandsleitungen in dem betroffenen Gebiet hin.¶	bestehenden-Verso	
		¶	gungsleitungen der	
		Allgemeine Information:¶  Zur Sicherstellung der Gasversorgung sind innerhalb der öffentlichen Verkehrswege  Zur Sicherstellung der Gasversorgung sind innerhalb der öffentlicher Fläche richtet	Stadtwerke wird er-	- 1
		Zur Sicherstellung der Gasversorgung sint miterhalb der Fläche richtet- Flächen für Gasversorgungsleitungen freizuhalten. Die erforderliche Fläche richtet-	gänzt, ebenso wie	
		sich nach dem DVGW-Regelwerk.¶	die einzuhaltenden Schutzabstände un	
		Insbesondere-ist-die-DIN-1998-, Unterbringung von Leitungen und Amagen in Anderschaft die DIN-1998 in Anderschaft	-maknahmen o	u
		Richtlinie für die Planung" zu beachten ¶ Wir fordern-gemäß-DVGW-Merkblatt-GW-125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Wir fordern-gemäß-DVGW-Merkblatt-GW-125 "Bäume, unterirdische Leitungen und	1	
		Wir-fordern-gemaß-DVGW-Merkotatt-GW 123_Baums, Leitung und Baummitte. Bei- Kanäle* einen Mindestabstand von 2,50 Meter-zwischen Leitung und Baummitte. Bei- neu-geplanten Bäumen-werden Unterschreitungen mit Schutzmaßnahmen von uns- aus-wirtschaftlichen Gründen nicht mehr akzeptiert.¶		
		The state of the s	<b> </b> -	
-		keine Erschließung mit Gasversorgungstellungen in den bedonkten Antonionen kehrswegen.¶		
		¶ Bitte-stellen Sie uns nach Abschluss des Verfahrens eine rechtsgüttige Fassung des Bebauungsplanes, wenn möglich in digitaler Form, zur Verfügung ¶		• • •
1	7 a Bayernwerk			NITC
	Netz-GmbH		¶ Hinweis-Nr. 4 mit	de
	21.08.20249	PANAMENTALITY OF THE PROPERTY OF TH	Information über bestehenden Ver	die
	D	dendermental den et	gungsleitungen d	
		Kabel ¶  Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und lin	ks Bayernwerk AG v	Mirc
		zur Trassenachse. ¶	ergänzt, ebenso der Schutzzonen	wie be
		¶ Wir-weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von E Wir-weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von E	ke- reich für Kabel u	nd:
		pflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicher der der der aus Gründen de		# I-
- 1		eingeschrankt werden. Baume und tietwar zu einem Abstand-von 2,5 m zur Trassenachse Baumschutzes (DIN-18920) bis zu einem Abstand-von 2,5 m zur Trassenachse		_

gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. ¶

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125. ¶

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Ptäne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungskeitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen. ¶

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehenden Beschlussempfehlungen zu den im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwendungen und Hinweisen.

Anwesend: 19

Mit 19 gegen 0 Stimmen für den Beschluss.

Die Übereinstimmung dieses Auszugs mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Wettstetten, 4. November 2024

Gemeinde Wettstetten

Gerd Risch

1. Bürgermeister

à